



## Protokoll

**Ersatzwahl vom 23. September 2018  
- 2 Mitglieder Primarschulrat**

Primarschulgemeinde  
Niederwil  
für den Rest der Amtsdauer  
2017/2020

Das Stimmbüro besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Alexander Bommeli

Schreiberin: Karina Künzle

Stimmzähler: Gisela Frey  
Hildegard Schmid  
David Stettler

Nach Ablauf der Urnenöffnungszeit sind in Anwesenheit aller Mitglieder des Stimmbüros die vorschriftsgemäss verschlossenen Urnen geöffnet und folgende Stimmkuverts vermischt worden:

a) Wanderurne:

<u>Aufstellungsort:</u>	<u>Tag und Öffnungszeit:</u>	<u>Überwachende Stimmzähler:</u>
Schulhaus Niederwil	Sonntag, 23. September 2018 10.30 bis 11.00 Uhr	Christoph Berger Désirée Wissmann

b) Urne mit den vor dem Stimmregisterführer abgegebenen Stimmen:

Stimmkuverts	<u>9</u>
Vorzeitig Stimmende gemäss der vom Stimmregisterführer aufgenommenen Liste	<u>0</u>
c) Briefliche Stimmabgaben	<u>354</u>
davon ungültig (Art. 16 <sup>ter</sup> UAG)	<u>2</u>

## Ersatzwahl zwei Mitglieder des Schulrats

Stimmberechtigte			1'024	
eingegangene Stimmausweise			361	
eingegangene Stimmzettel			359	= 35.1 %
abzüglich	leere Stimmen	21		
	ungültige Stimmen	0		
			<hr/>	
gültige Stimmzettel			338	
das absolute Mehr beträgt			170	
Als Mitglieder des Schulrates sind gewählt:				
Eisenlohr Manuela			287	
Eisenlohr Roman			287	
Nicht gewählt:				
			0	
Vereinzelte				
			12	
Total	586			

Nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten ordnet der Präsident folgendes an:

1. Die Wahlergebnisse sind sofort durch öffentlichen Anschlag bekanntzumachen.
2. Dieses Protokoll ist in einem Exemplar nach Beendigung der Ermittlungsarbeiten durch die Primarschulgemeinde Niederwil dem Bildungsdepartement Kantons St. Gallen zuzustellen.<sup>1</sup>
3. Die Stimmzettel sind vor dem gesamten Stimmbüro zu verpacken und die Pakete zu versiegeln.
4. Die Pakete mit den Stimmzetteln, den Belegen der brieflich Stimmenden sowie - wo zutreffend - der Liste der vorzeitig persönlich Stimmenden sind für einen Monat, mindestes bis zur Erledigung eingereichter Kassationsbeschwerden, aufzubewahren.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Die Stimmenzähler:

---

<sup>1</sup>sGS 125.3, Art. 40 Abs. 3